



# Pronto® Plus

250 g/l Spiroxamine  
133 g/l Tebuconazol  
Formulierung: EW (Emulsion in Wasser)



## Spritzmittel gegen pilzliche Krankheiten im Getreide



024443-00

|                |
|----------------|
| <b>Gebinde</b> |
| 5 l Kanister   |
| 15 l Kanister  |

## Wirkungsweise

Pronto Plus ist ein breit wirkendes Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten im Getreide. Es wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ bzw. eradikativ) und hat eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung   | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Echter Mehltau ( <i>Erysiphe graminis</i> ),<br>Fusarium-Arten,<br>Gelbrost ( <i>Puccinia striiformis</i> ),<br>Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> ) | Weizen                        |
| Echter Mehltau ( <i>Erysiphe graminis</i> ),<br>Blattfleckenkrankheit ( <i>Rhynchosporium secalis</i> ),<br>Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )     | Roggen                        |
| Echter Mehltau ( <i>Erysiphe graminis</i> ),<br>Blattfleckenkrankheit ( <i>Rhynchosporium secalis</i> ),<br>Zwergrost ( <i>Puccinia hordei</i> )        | Gerste                        |

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
**reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m**

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## Anwendung

### ACKERBAU

#### • Weizen

Gegen **Echten Mehltau** und **Gelbrost** ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Gegen **Braunrost** ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code spritzen. Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen.

**Aufwandmenge: 1,5 Liter/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha.

Gegen **Fusarium-Arten (Ährenbefall)** zum Stadium 61 - 69 nach BBCH-Code bei Befallsgefahr zur Verminderung der Mykotoxinbildung spritzen.

Maximal 1 Anwendung.

**Aufwandmenge: 1,5 Liter/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

#### • Gerste

Gegen **Echten Mehltau**, **Zwergrost** und **Blattfleckenkrankheit** ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen.

**Aufwandmenge: 1,5 Liter/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha.

#### • Roggen

Gegen **Echten Mehltau** und **Blattfleckenkrankheit** (*Rhynchosporium secalis*) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Gegen **Braunrost** ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code spritzen.

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen.

**Aufwandmenge: 1,5 Liter/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha.

Wartezeit Weizen, Gerste, Roggen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

### **Zusätzliche Wirkungen von Pronto Plus**

Bei der gemeinsamen Anwendung (Tankmischung) von Wachstumsregulatoren und tebuconazolhaltigen Fungiziden wird die wachstumsregulatorische Wirkung verstärkt. So kann in der Regel je nach Aufwandmenge tebuconazolhaltiger Fungizide die Aufwandmenge des Wachstumsregulators reduziert werden.

## Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen wird Pronto Plus in der empfohlenen Aufwandmenge von allen genannten Getreidearten (ausgenommen Durum-Weizen) gut vertragen. Spritzungen unter extremen Witterungsbedingungen wie z.B. trockene Hitze (geringe Luftfeuchtigkeit) können an Weizen je nach Sorte vorübergehende Blattaufhellungen zur Folge haben, die jedoch ohne Einfluss auf die Ertragsleistung sind.

Sortentypische Aufhellungen und Verbräunungen der Blattspitzen können durch Pronto Plus, ebenso wie durch einige andere Fungizide, verstärkt werden.

Die Zumischung von Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff zur Spritzbrühe kann den Effekt der Blattaufhellung zusätzlich verstärken.

## Anwendungstechnik

### **Herstellung der Spritzbrühe**

Spritzgerät und -leitungen sind vor Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen.

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

### **Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.**

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

### **Spritzenreinigung**

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

### **Mischbarkeit**

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Pronto Plus ist mischbar mit Präparaten gegen Halmbruch, Azolfungiziden wie Input<sup>®</sup> Classic, Spezialmehltaufungiziden (Vegas<sup>®3</sup>), mit dem Kontaktfungizid Bravo<sup>®2</sup> sowie mit Fungiziden aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine wie z. B. Fandango<sup>®</sup>, mit Wachstumsregulatoren CCC 720<sup>®</sup>, Cerone<sup>®</sup> 660 und Moddus<sup>®2</sup>, mit Insektiziden (z. B. Biscaya<sup>®</sup>) sowie mit Magnesiumsulfat (Beratung hinsichtlich Verträglichkeit anfordern), Mangansulfat, Basfoliar<sup>®1</sup>, Fetrilon<sup>®1</sup>-Combi und Mantrilon<sup>®1</sup> FL.

Ammonitrat-harnstoff-Lösung (AHL, nur Markenware) oder Harnstoff können bis max. 15 kg/ha N zugemischt werden. Diese Spritzbrühen an heißen Tagen nicht in den Mittagsstunden ausbringen. Aufgrund stark schwankender Produktqualitäten dieser N-Dünger sollte jedoch auf die Zugabe weiterer Mischpartner verzichtet werden.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
(SB110) Die Richtlinien für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.  
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.  
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

### Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).  
(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.  
(NN1641) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Bembidion tetracolum* (Laufkäfer) eingestuft.  
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.  
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.  
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.  
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)  
GHS07 (Ausrufezeichen)  
GHS08 (Gesundheitsgefahr)  
GHS09 (Umwelt)  
Signalwort: Gefahr  
H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH208: Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.  
Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

®2 = Trademark of a Syngenta Group Company

®3 = reg. Marke von Nippon Soda, Co, Ltd

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 16.01.2017